

# Förderprogramme in Österreich

## Bundesweite Programme

### „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ durch AMS

**Voraussetzung:**  
Je Bundesland unterschiedlich

**Kontakt:**  
Regionale Beratungsstellen unter  
<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen>

### „AK Bildungsförderung“

Als Arbeiterkammer- Mitglied erhalten Sie in vielen Bundesländern Geld zur Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungskursen.

## Tirol

### „Bildungsgeld Update“

**Förderhöhe:**  
30% der Kurskosten als Basisförderung  
20% der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Abschlussprüfungen  
Max. Förderbetrag beträgt 3.000€ pro Person  
Kurskosten mind. 180€ (bei Bildungsbonus mind. 500€)

**Voraussetzung:**  
Unternehmenssitz oder Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Tirol

**Antragsstellung:**  
Amt der Landesregierung Tirol  
Ansprechpartner: Arbeitsmarktförderung Tirol,  
Tel. 043 5125083142  
Antrag bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme

## Oberösterreich

### „Bildungskonto“

**Förderhöhe:**  
50%, max. 2.000€  
70%, max. 2.400 € für Personen ohne formalen Bildungsabschluss oder mit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld

**Voraussetzung:** Hauptwohnsitz in Oberösterreich

**Antragsstellung:**  
Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Tel.: +43 732772014900

## Salzburg

### „Bildungsscheck“

**Förderhöhe:**  
Maximal 50% der Seminarkosten  
Förderobergrenze liegt bei 830€ bzw. 1250€ für Personen über 20 Jahre ohne abgeschlossene Ausbildung oder lediglich Pflichtschulabschluss, sowie Personen über 50 Jahre  
Kurskosten mind. 200€

**Voraussetzung:**  
Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg

**Förderstelle:**  
Land Salzburg, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Tel. +43 662 8042 3800

## Steiermark

### „Bildungsscheck 50+“

Förderung von Beschäftigten ab 50 Jahren

**Förderhöhe:**  
bis zu 50% der Kurskosten, max. 500€  
Kosten pro Kurs mind. 200€

**Voraussetzung:**  
der ordentliche Wohnsitz muss seit mind. einem Jahr in der Steiermark liegen  
Die Kosten der Weiterbildung dürfen nicht vom Unternehmen oder einem Dritten getragen werden

**Antragsstellung:**  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A11 – Soziales, Hofgasse 12, 8010 Graz

### „Weiter!Bilden“

**Förderhöhe:**  
30% der Seminarkosten,  
max. 1.800€ je Antrag (Pro Kalenderjahr zwei Anträge möglich)

**Voraussetzung:**  
Unternehmenssitz in der Steiermark  
Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiter  
mind. 24 UE ( 1-tägige Seminare entsprechen 8 UE)  
*Freie Kombination der Seminare möglich!*

**Antragsstellung und Information:**  
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Tel. 0316/70 93-0

## Kärnten

### „Bildungsförderung“

**Förderhöhe:**  
50% der Kurskosten  
Max. Förderhöhe innerhalb 5 Jahren ab der ersten geförderten Weiterbildung 2.500€

**Voraussetzung:**  
Hauptwohnsitz in Kärnten  
Steuerpflichtiges Einkommen max. 28.000€ im Jahr (bei Alleinverdiener und je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich der Betrag um 1.000€)  
Mind. 20 UE ( 1-tägige Seminare entsprechen 8 UE)

**Antragsstellung und Information:**  
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 050 536-16095 E-Mail: abt6.alw@ktn.gv.at ktn.gv.at/arbeitsnehmerfoerderung

Anträge zur Förderung frühestens zu Beginn der Maßnahme, während der Laufzeit oder bis längstens 6 Monate nach Ende der Maßnahme

## Niederösterreich

### „Bildungsförderung“

**Förderhöhe:**  
50% der Kurskosten - Arbeitnehmer unter 45 Jahre und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen  
80% der Kurskosten – Wiedereinsteiger nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, Arbeitnehmer über 45 Jahre und Sozialhilfebezieher  
bis zu maximal € 2.640,- innerhalb von 6 Jahren ab Erstantragstellung

**Voraussetzung:**  
Österreichische Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Niederösterreich seit mind. 3 Jahren vor Kursbeginn

**Kontakt:**  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Allgemeine Förderung –  
Arbeitnehmerförderung,  
Tel.: 02742 9005-9555

## Wien

### „Wiener Arbeitnehmer Förderungsfond (waff)“

**Chancen Check**  
Unterstützung mit 90% der Kurskosten,  
max. 1000€ Kurskosten mind. 150€  
Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Wien

**Doppelter Weiterbildung Tausender**  
Unterstützung mit 50% der Kurskosten, max. 2.000€  
Kurskosten mind. 150€  
Einkommensgrenze: 1.800€ netto/Monat  
Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Wien

**Bildungskonto**  
Unterstützung mit 50% der Kurskosten, max. 200€  
Kurskosten mind. 150€  
Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Wien

**Bildungsbonus - nach der Lehre**  
Maximaler Förderbetrag: 200€  
Voraussetzung: Die berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahme wird innerhalb von 2 Jahren nach erfolgreich abgeschlossener Lehre begonnen  
Der Bildungsbonus kann auch mit dem Bildungskonto und dem Weiterbildungstausender kombiniert werden!

**Kontakt:** waff – Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung, Tel. 01/21748555

## Burgenland

### „Qualifikationsförderung“

**Förderhöhe:**  
Maximal 364€

**Voraussetzung:**  
Hauptwohnsitz und Unternehmenssitz im Burgenland keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck  
Monatliches Bruttoeinkommen Alleinverdiener max. 2.876€ (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird), max. Familieneinkommen 4.602€

**Antragsstellung:**  
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Hauptreferat II Förderwesen, Europa-platz 1  
7000 Eisenstadt, Tel. 057/600-2286  
Antragsstellung vor Beginn der Weiterbildung

Stand: März 2020

## S & P Unternehmerforum Seminare - Inhouse-Trainings

Wir sind zertifiziert nach AZAV, DIN ISO 9001 und ÖCERT.  
Bei Bedarf können wir Ihnen zu Förderzwecken eine Kopie unserer Zertifikate zusenden.

**Beratung**   
+49 89 / 452 429 70 - 100



Wichtiger Hinweis und Haftungsausschluss:  
Auf Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Unsere Informationsübersicht ersetzt nicht die Beratung durch die zuständige Förderstelle im jeweiligen Bundesland.